

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Herr Becker, das betrachte ich nicht als Teil meiner Aufgabe.

(Zuruf von Dr. Dennis Maelzer [SPD])

Präsident André Kuper: Die letzte Frage für den Kollegen Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Minister, da Sie eben die eine Frage inhaltlich nicht so ganz beantwortet haben und die Frage der juristischen Auseinandersetzung Ihrer Meinung nach nicht geklärt ist, will ich mich jetzt auf eine technische Frage kaprizieren. Gehen Sie davon aus, dass, nachdem die WhatsApp-Gruppe vom Einrichter abgemeldet worden ist, die Daten der anderen Mitglieder im Internet nicht mehr verfügbar sind?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Herr Körfges, zu technischen Fragen sollten Sie mich gerade bei diesen Dingen nicht als Fachmann befragen. Diese Frage würde ich an jemanden weitergeben, der sich da auskennt.

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

Präsident André Kuper: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 35

der Frau **Abgeordneten Sigrid Beer** von der **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** auf.

Ich darf vorsorglich darauf hinweisen, dass die Landesregierung in eigener Zuständigkeit entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung eine Mündliche Anfrage im Plenum beantwortet.

Die Landesregierung hat angekündigt, dass Frau Ministerin Gebauer antworten wird. Ich danke Frau Ministerin Gebauer. Bitte sehr.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Vielen lieben Dank, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Beer, Sie haben zwei mündliche Fragen an mich gerichtet. Diese möchte ich Ihnen in der Folge gerne beantworten.

Ihre erste Frage lautet wie folgt:

„Welchen Stellenwert bemisst die Landesregierung den Versammlungen von Schülerinnen und Schülern im Rahmen von ‚Fridays For Future‘ bezüglich des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule?“

Liebe Frau Beer, die Landesregierung befürwortet und fördert ausdrücklich politisches Engagement von unseren Schülerinnen und Schülern.

In der SchulMail vom 13. Februar 2019 wird dieses Engagement gleich zu Beginn daher auch besonders gewürdigt. Ich darf in diesem Zusammenhang mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren. Dort heißt es:

„Das Schulministerium begrüßt zivilgesellschaftliches Engagement und demokratisches Handeln von Schülerinnen und Schülern. Politische Bildung, die Gestaltung von Schulkultur und Demokratiepädagogik sind wichtige Aufgaben von Schule.“

Als Schulministerin lege ich großen Wert darauf, dass die wichtigen Aspekte von Bildung und Erziehung sowie Wertschätzung von politischem Engagement in Schule und Gesellschaft Berücksichtigung finden – und nicht nur die schulrechtlichen Belange, wie mir von einigen Politikern in der Vergangenheit zu diesem Thema unterstellt wurde.

Klimaschutz ist eine wichtige Generationenaufgabe. Das Engagement der Schülerinnen und Schüler auch hier bei uns in Nordrhein-Westfalen zeigt, dass sich unsere Schülerinnen und Schüler sehr für das wichtige Thema „Klimaschutz“ interessieren. Sie zeigen damit, dass sie die Gestaltung von Zukunft für sich als individuelle Person sowie für unsere Gesellschaft sehr ernst nehmen.

Aufgabe unserer Schulen ist es, die Fragen im Unterricht aufzunehmen und fachliche Antworten zu geben, um eine begründete und auch differenzierende Urteilsbildung zu unterstützen. Das ist zum Beispiel ein klassisches Thema von Bildung für nachhaltige Entwicklung. Es ist auch ein zentrales Thema der politischen Bildung.

Schulen können, Schulen sollen und Schulen wollen dies auch leisten. Ganz wichtig ist mir, zu sagen, dass Schulen dies auch bereits tun. Exemplarisch verweise ich darauf, dass ca. 600 Schulen hier bei uns in Nordrhein-Westfalen als „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit“ aktiv sind.

Die Initiative „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und die Lehrerfortbildung hierzu starten am 15. März dieses Jahres. Das heißt: Wir unterstützen die Schulen bei diesem wichtigen Thema auch ganz gezielt.

Auch besteht zum Beispiel das Förderprogramm „demokratisch handeln“ mit vielfältigen Projekten der politischen Bildung.

Darüber hinaus gibt es selbstverständlich auch zahlreiche weitere Möglichkeiten, sich außerhalb der Unterrichtszeit politisch zu engagieren. Ganz aktuell darf ich von der didacta berichten. Heute findet am Ministeriumsstand der Aktionstag zur Demokratiebildung statt, an dem sich hoffentlich auch viele beteiligt haben.

§ 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen konkretisiert umfassend den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung.

Zugleich gilt jedoch die in Art. 8 Abs. 2 der Landesverfassung ausdrücklich vorgesehene Schulpflicht.

Ich möchte einmal ganz deutlich auf das hohe Gut der Schulpflicht hinweisen. Denn diese Schulpflicht verhilft allen Kindern zu einer guten Bildung, was ohne diese Schulpflicht weiß Gott nicht selbstverständlich wäre. Nur mithilfe einer guten Bildung sind sie nachher auch in der Lage, ein selbstständiges und eigenbestimmtes Leben führen zu können. Das ist – das möchte ich auch betonen – mitnichten überall auf der Welt der Fall.

Der Grundsatz der Unparteilichkeit der Schule verbietet es, den Umgang mit Schulpflichtverletzungen davon abhängig zu machen, ob das hierfür ursächliche politische Engagement und die damit verfolgten Ziele als erwünscht oder als unerwünscht erachtet werden. Die Privilegierung eines bestimmten politischen Engagements ist somit unzulässig, auch wenn das politische Engagement sehr hehre Ziele hat.

Um also Ihre mündliche Frage aufzugreifen, liebe Frau Beer: Sie fragen nach dem Stellenwert, den ich den Versammlungen bezüglich des Erziehungs- und Bildungsauftrages beimesse. Der Forderung der jungen Menschen, unserer Schülerinnen und Schüler, nach einem, wie Sie es in Ihrer Frage nennen, konsequenten Klimaschutz bemesse ich, bemisst das Ministerium einen sehr hohen Stellenwert.

Das zeigt sich auch daran, dass der Klimaschutz und die Bildung für nachhaltige Entwicklung, wie gerade ausgeführt, wichtige Bestandteile des Erziehungs- und Bildungsauftrages unserer Schulen und natürlich auch unserer Lehrerinnen und Lehrer sind. Voraussetzung dafür ist allerdings auch, dass die Schülerinnen und Schüler am Unterricht teilnehmen.

Ich möchte gerne auch Ihre zweite Frage beantworten. Sie lautet:

„Befürwortet die Schulministerin Sanktionsmaßnahmen gegen Schülerinnen und Schüler, die an Versammlungen im Rahmen von ‚Fridays For Future‘ teilnehmen, wie die zwangsweise Zuführung durch die Polizei oder Ordnungswidrigkeitsverfahren?“

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Beer, der Gesetzgeber hat in § 41 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen klare Verpflichtungen aller Beteiligten geregelt. Ich würde in diesem Zusammenhang mit Erlaubnis des Präsidenten auch gerne zitieren. Dort heißt es:

„Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter sind verpflichtet, Schulpflichtige, die ihre Schulpflicht nicht erfüllen, zum regelmäßigen

Schulbesuch anzuhalten und auf die Eltern sowie auf die für die Berufserziehung Mitverantwortlichen einzuwirken.“

Diese Landesregierung hält sich an das Recht und das Gesetz. Ich meine auch, dass die Bevölkerung hier in Nordrhein-Westfalen das zu Recht von dieser Landesregierung erwartet.

Die Ahndung von Schulpflichtverletzungen und das Verfahren sind durch den in der SchulMail angegebenen Runderlass – dieser lautet: Überwachung der Schulpflicht – klar geregelt. Es handelt sich stets um eine Einzelfallmaßnahme, die in einem angemessenen Verhältnis zur Pflichtverletzung stehen muss.

Die Sanktionsmöglichkeiten reichen daher von niedrigschwelligen Erziehungsmaßnahmen über Ordnungsmaßnahmen unterschiedlicher Intensität bis hin zu Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Eine zwangsweise Zuführung zur Schule kommt in der Regel nur dann in Betracht, wenn alle anderen Maßnahmen erfolglos bleiben. Es dürfen sich gegenüber der üblichen Vorgehensweise bei Schulpflichtverletzungen in diesem besonderen Fall auch keine Besonderheiten ergeben. Das bedeutet selbstverständlich, wie bereits ausgeführt: Es muss stets abgewogen werden, welche Maßnahme im Einzelfall angemessen ist.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die Schulaufsichtsbehörden verfügen über Erfahrungen im Umgang mit Schulpflichtverletzungen. Sie können daher angemessen und verantwortungsvoll mit derartigen Situationen umgehen. – Vielen Dank.

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die Abgeordnete Frau Beer hat zu Ihrer ersten Nachfrage das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Herr Präsident. – Danke schön, Frau Ministerin, für die Beantwortung der Fragen. Ich will gleich bei Ihrem letzten Punkt anschließen; wir haben heute schon darüber gesprochen. Sie haben gesagt, es sei keine Dienst-anweisung, sondern eine SchulMail gewesen. In dieser SchulMail ist aber eine klare Anweisung enthalten – ich zitiere –:

Klarstellend weise ich darauf hin, dass als alleinige und abschließende schulische Reaktion auf ein unentschuldigtes Fehlen die Dokumentation auf dem Zeugnis allenfalls bei geringfügigen, nicht aber bei wiederholten und absichtsvollen Schulpflichtverletzungen in Betracht kommen kann.

Auf der Homepage des Ministeriums steht allerdings:

„Je nach Grund des Streiks kann die Dokumentation eines unentschuldigtes Fehlens auf dem

Zeugnis im Rahmen der Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit als abschließende schulische Reaktion ausreichend sein.“

Wie halten Sie es eigentlich mit dem Thema der eigenverantwortlichen Schule? Was trauen Sie den Schulleitungen dabei in der Frage der Beurteilung der Verhältnismäßigkeit zu? Ihre SchulMail entspricht dem jedenfalls nicht.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Liebe Frau Beer, ich befürworte generell ein Vorgehen mit Augenmaß; das habe ich auch ausdrücklich gesagt. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit muss gewahrt bleiben. Es muss stets abgewogen werden, welche Maßnahme im Einzelfall angemessen ist, und die Klarstellung beinhaltete die Möglichkeiten der Maßnahmen, die zur Verfügung stehen.

Ich habe gerade noch einmal ganz deutlich zu verstehen gegeben, dass ich beim Anwenden der verschiedenen Maßnahmen sehr auf die Verhältnismäßigkeit setze – in Bezug auf die Fähigkeiten unserer Schulleiterinnen und Schulleiter.

Präsident André Kuper: Als nächste Fragestellerin die Kollegin Brems.

Wibke Brems (GRÜNE): Herzlichen Dank. – Frau Ministerin, ich habe versucht, mir das ein bisschen praktisch vorzustellen, wenn Sie sagen: Irgendwann kommt es vielleicht dazu, dass Schulleiterinnen oder Schulleiter einfach um die Zuleitung der Schülerinnen und Schüler zu ihrer eigenen Schule bitten.

Wie kann ich mir das praktisch vorstellen, wenn wir gleichzeitig die Versammlungsfreiheit haben, wie dann Polizistinnen und Polizisten durch eine Demo gehen und die entsprechenden Schülerinnen und Schüler finden, ansprechen und herausfinden, ob Schulpflicht besteht oder vielleicht eine Freistunde vorhanden ist?

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Liebe Frau Brems, bevor diese Maßnahme der Zuführung – auch das habe ich vorhin ausgeführt – passiert, erfolgen erst einmal niedrigschwellige Maßnahmen wie zum Beispiel pädagogische Einwirkungen. Da geht es um Gespräche, um Ermahnung und um Nacharbeit. Erst dann erfolgen Ordnungsmaßnahmen. Wie diese dann vollzogen werden, unterliegt dem Handeln der Polizei.

Präsident André Kuper: Als Nächster hat der Abgeordnete Herr Seifen das Wort.

Helmut Seifen (AfD): Recht herzlichen Dank, Herr Landtagspräsident. – Frau Ministerin, ich hatte heute Morgen schon gesagt, dass ich Ihre Mail begrüße. Andererseits habe ich aber auch gesagt, dass ich Vertrauen zu den Schulleitern und zu den Kollegen habe, aber der öffentliche Druck doch sehr groß ist, der auf Schulleitern und Lehrern lastet. Das merken wir jetzt auch in dieser Fragestunde und haben es auch heute Morgen gesehen.

Sehen Sie noch andere Mittel vor, um die Schulleiter und Kollegen zu stützen und zu ermutigen, den rechtlichen Weg auch zu beschreiten, oder lassen Sie die Schulleiter und Kollegen damit allein?

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Herr Seifen, ich lasse die Schulleiterinnen und Schulleiter nicht allein. Ich habe im Rahmen der SchulMail darauf aufmerksam gemacht, welche Möglichkeiten es gibt, und ich habe großes Vertrauen in unsere Schulleitungen, dass sie ein maßvolles Handeln in Bezug auf „Fridays For Future“ an den Tag legen.

Präsident André Kuper: Die nächste Frage stellt Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, als letzte Sanktionsmaßnahme wäre doch die polizeiliche Zuführung am Zuge. Da frage ich mich schon, was der pädagogische Mehrgewinn einer solchen polizeilichen Zuführung zum Schulunterricht sein soll.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Frau Schäffer, hier geht es nicht um einen pädagogischen Mehrgewinn, sondern um das Ausführen von Sanktionsmaßnahmen. Diese Sanktionsmaßnahme ist die letzte, die dann erfolgt, wenn alle pädagogischen Einwirkungen, alle niedrigschwelligsten Maßnahmen im Vorfeld nicht gegriffen haben.

Präsident André Kuper: Zu ihrer zweiten Nachfrage erteile ich Kollegin Beer das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Frau Ministerin, für die bisherigen Ausführungen.

Sie haben ja in der Dienstmail auch darauf hingewiesen, dass Sie besonders auf Ziffer 3 des Erlasses Wert legen. Dort heißt es unter Ziffer 3.1:

Die Ursachen von Schulpflichtverletzungen liegen häufig im sozialen Umfeld der Schülerin oder des Schülers. Die Schule sollte daher versuchen, durch eine umfassende Beratung ... den Sinn

und Zweck der Schulpflicht verständlich zu machen und so eine Verhaltensänderung herbeizuführen.

Das weist deutlich darauf hin, dass sich Punkt 3 eigentlich um Schulmüdigkeit, Absentismus und Schulverweigerung dreht. Halten Sie wirklich das Einschalten von Jugendamt, sozialen Diensten für hilfreich, zielführend und angemessen? Und auf wie viele Teilnahmetage an Demos zielt das Ganze? Wann soll das einsetzen?

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Liebe Frau Beer, ich habe lediglich auf die Ziffer 3.1 hingewiesen. In diesem Zusammenhang liegt es – ich habe es schon einmal gesagt – im Ermessen der Schulleitung, welche Maßnahmen entsprechend angewandt werden. Es gilt vor allem, zunächst einmal alle niedrigschwelligen Maßnahmen in Betracht zu ziehen, bevor andere Maßnahmen angewandt werden.

Präsident André Kuper: Als Nächster hat der Kollege Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank. – Die Aufregung auf der CDU-Bank ist ja erheblich, weil suggeriert wird, dass bei pädagogischen Nachfragen in Schulsituationen schon die Nachfrage unterstellen würde, dass wir Recht brechen wollten.

(Zurufe von der CDU)

– Das ist gar keine Aufregung, ihr seid ganz ruhig, was?

Nach meinem Kenntnisstand und dem Jugendschutzgesetz ist es so, dass bei allen, die in der Schule unter Verdacht stehen – selbst Straftäterinnen und Straftäter –, alles getan werden sollte, um eine Stigmatisierung von solchen Schülerinnen und Schülern zu vermeiden. Das hat zum Hintergrund, dass uniformierte Polizistinnen und Polizisten gerade nicht in die Schule kommen sollen, um entsprechende Schülerinnen und Schüler abzuführen.

Wenn man dann über Verhältnismäßigkeit redet, frage ich Sie, Frau Schulministerin: Halten Sie es im umgekehrten Schluss für sinnvoll, um Recht durchzusetzen – wie es die Kolleginnen und Kollegen von der CDU gerade vortragen –, dass uniformierte Polizistinnen und Polizisten entsprechend Schülerinnen und Schüler von der Demo zur Schule bringen sollen?

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Herr Mostofizadeh, auch ich möchte keine Stigmatisierung der Schülerinnen und Schüler. Aber wenn die Schülerinnen und Schüler in der

Schule sind, muss die Polizei sie ja auch nicht abführen, sondern dann sind sie ja in der Schule.

(Heiterkeit – Beifall von der CDU)

Ich sage noch einmal all das, was ich im Vorfeld schon gesagt habe: Vorrangig sollen vor allem niedrigschwelligen Maßnahmen wie pädagogische Einwirkungen in Betracht kommen. Ich schreibe den Schulleitungen und Schulaufsichtsbehörden nicht vor, welche Maßnahmen sie im Einzelfall zu ergreifen haben. Es sind tatsächlich immer die ganz konkreten Umstände und das individuelle Ausmaß des Pflichtverstoßes zu bewerten. Das können nur die handelnden Personen vor Ort.

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Herr Seifen hat noch einmal das Wort.

Helmut Seifen (AfD): Ganz herzlichen Dank. – Frau Ministerin, sehen Sie es mir nach, aber Ihre Antwort hat mich nicht ganz zufriedengestellt. Wir sind uns ja alle einig, dass Sanktionen kein Allheilmittel sind und nur sehr dosiert angewandt werden können, vor allen Dingen, wenn diese Bewegung hier eine Vielzahl von Schülern an sich zieht, sodass diese den Unterricht nicht besuchen.

Laut Aussage der „Westdeutschen Zeitung“ vom 19.01.2019 entscheiden die Kollegen in den Schulleitungen sehr unterschiedlich – von Krankmeldungen der Schüler bis hin zum gemeinsamen Tag, der dann als pädagogischer Tag veranstaltet wird.

Meine Frage lautet: Gibt es vonseiten des Ministeriums die Überlegung, mit Vertretern der Bezirksregierung zusammen zu beraten, wie man dieses Problem neben den Sanktionen auch pädagogisch bewältigen kann, um so die Schulleiter in ihrer schweren Arbeit zu unterstützen?

Präsident André Kuper: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor die Ministerin antwortet, darf ich vielleicht noch einmal einen kleinen Hinweis auf § 94 Abs. 8 der Geschäftsordnung geben. Dort heißt es:

Die Fragen müssen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen

– das ist jetzt nicht relevant –,

aber dürfen jeweils nur eine einzelne, nicht unterteilte Frage enthalten.

Ich bitte, das bei künftigen Fragestellungen zu berücksichtigen. – Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Danke schön, Herr Präsident! Herr Seifen, die Schul-Mail, die wir an die Schulleitungen versandt haben,

hatte zum Ziel, dass wir sie entsprechend informieren und in ihrem Handeln auch unterstützen.

(Michael Hübner [SPD]: War das eine WhatsApp-Gruppe?)

– Nein, das war keine WhatsApp-Gruppe.

Präsident André Kuper: Als Nächster hat der Kollege Sieveke um das Wort gebeten.

Daniel Sieveke (CDU): Herr Präsident! Frau Ministerin, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ist in diesem gesamten Themenkomplex, den Sie bezüglich der Vorgehensweise gerade als sehr sensibel bezeichnet haben, auch betrachtet worden, wenn minderjährige Schülerinnen und Schüler ohne Zustimmung der Eltern an der Demo teilnehmen und wie es dann mit dem Versicherungsschutz aussieht?

(Stefan Kämmerling [SPD]: Bitte keine Unterfragen! Das hat der Präsident ganz klar erklärt! – Gegenrufe von der CDU: Oh!)

– Ich habe gerade eine Frage gestellt, wie es mit dem Versicherungsschutz aussieht, Herr Kämmerling. Ich weiß gar nicht, wo Sie da mehrere Fragen rausziehen.

Präsident André Kuper: Lieber Kollege Sieveke, darf ich diese Passage vielleicht gerade noch einmal vorlesen? – Die Frage soll jeweils nur eine einzelne, nicht unterteilte Frage enthalten. Das ist das, was ich eben vorgelesen, was in der Geschäftsordnung verankert ist.

Daniel Sieveke (CDU): Aber ich habe gerade nur nach dem Versicherungsschutz gefragt; ob dieses Thema in diesem Zusammenhang betrachtet worden ist. – Vielen Dank.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Herr Sieveke, nach dem Gemeindeunfallversicherungsverband sind die Schülerinnen auf dem Weg, in der Schule und auf dem Weg zurück versichert.

(Bodo Löttgen [CDU]: Das ist eine klare Antwort!)

Präsident André Kuper: Eine weitere Frage, die letztmögliche, von der Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident! – Frau Ministerin, Sie hatten ausgeführt, dass die polizeiliche Zuführung die letzte Möglichkeit, die Ultima Ratio ist. Im Schulbereich delegieren Sie ja offenbar viel Verantwortung an die Schulleitungen.

Meine Frage in Bezug auf die Polizei – sollte es zu polizeilichen Zuführungen kommen – lautet: Führen sie dann Gespräche mit dem Innenministerium oder der Polizei, wie dies dann praktisch umgesetzt werden soll?

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Liebe Frau Schäffer, nein, solche Gespräche werden nicht geführt.

Präsident André Kuper: Als nächste Wortmeldung kommt Frau Beer mit ihrer dritten und letzten Nachfrage.

Sigrid Beer (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Sie haben eben schon auf pädagogische Einwirkungsmöglichkeiten verwiesen. In der E-Mail ist auch auf § 53 des Schulgesetzes Bezug genommen worden. Dort sind die Ordnungsmaßnahmen aufgeführt. Dabei geht es mit dem schriftlichen Verweis los.

Ich will darauf hinweisen, dass im Zuge der Ordnungsmaßnahmen auch der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen, die Androhung der Entlassung von der Schule, die Entlassung von der Schule, die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes und die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde verhängt werden können.

Inwieweit halten Sie diesen Maßnahmenkatalog für zielführend in Bezug auf Schulpflichtverletzungen, wenn die Ordnungsmaßnahme Ausschluss vom Unterricht oder Verweis von der Schule heißt?

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Liebe Frau Beer, ich habe meines Erachtens zu diesem Thema schon sehr viel ausgeführt; ich mache es aber gern noch einmal.

Ich habe ganz bewusst gesagt, dass ich generell ein Vorgehen mit Augenmaß befürworte, dass ich den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet wissen will, dass abgewogen werden muss, welche Maßnahme im Einzelfall angemessen ist. All das habe ich bereits gesagt. Es gibt diese Maßnahmen, aber sie sollten nur dann zur Anwendung kommen, wenn die Verhältnismäßigkeit gegeben ist.

Präsident André Kuper: Frau Brems hat zu ihrer zweiten und letzten Nachfrage das Wort.

Wibke Brems (GRÜNE): Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, die Initiative „Fridays For

Future“ plant, am 15. März 2019 einen globalen Aktionstag durchzuführen. Es sind alle dazu aufgerufen, an diesem Tag mit unterschiedlichen Aktionen den Klimaschutz auf der ganzen Welt zu thematisieren.

Nun könnten Schulen auf die Idee kommen, daraus zum Beispiel einen Projekttag zu machen. In diesem Zusammenhang wäre die Frage an Sie, wie Sie es einschätzen würden, ob so ein Projekttag beispielsweise am 15. März unter die genannten Ausführungen in der Dienstmail bzw. Dienstanweisung fallen würde.

Präsident André Kuper: Frau Ministerin, bitte.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Liebe Frau Brems, ich danke Ihnen für diese Frage. Auch dazu haben wir in der Schul-Mail entsprechende Ausführungen gemacht.

Es ist natürlich möglich, das im Rahmen eines Projekttags einzubinden. Die Schulen sind sogar dazu angehalten, Projekttag durchzuführen, auch zum Thema Klimaschutz. Wenn das der 15. März als globaler Aktionstag ist, können die Schulen diesen Tag selbstverständlich auch als Projekttag nehmen.

Präsident André Kuper: Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Ott.

Jochen Ott (SPD): Vielen herzlichen Dank. – Frau Ministerin, wir haben gerade vom Kollegen Sieveke vor allem die versicherungsrechtlichen Fragen gehört. Halten Sie es für angemessen, dass in den Schulen bei politischem Engagement zunächst einmal über versicherungsrechtliche Fragen geredet wird?

(Daniel Sieveke [CDU]: Danach wird erst gefragt, wenn etwas passiert ist!)

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Lieber Herr Ott, sicherlich muss man auch über die Fragen des Versicherungsschutzes reden. Inwieweit das angemessen ist oder nicht, vermag ich nicht zu beurteilen. Aber dass darüber gesprochen werden muss: Ja, das muss es.

Präsident André Kuper: Die nächste Frage stellt Herr Kollege Rüste.

Norwich Rüste (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, in § 2 Abs. 3 des Schulgesetzes NRW steht:

„Die Schule achtet das Erziehungsrecht der Eltern. Schule und Eltern wirken bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele partnerschaftlich zusammen.“

Mich würde interessieren, wie Sie im Zusammenhang mit diesem Satz die Entschuldigungen von Eltern für ihre Kinder bewerten würden.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist den Eltern natürlich möglich, ihr Kind für einen Tag entsprechend zu entschuldigen; das hat auch in der Vergangenheit so stattgefunden.

Es bedarf eines wichtigen Grundes, der dafür spricht, eine Beurlaubung vom Unterricht in Nordrhein-Westfalen zu erwirken. Dazu kann auch die Teilnahme an einer politischen Veranstaltung gehören. Dementsprechend können das auch Demonstrationen sein.

Man muss allerdings sagen: Diese Veranstaltungen sind bewusst auf eine Verletzung der Schulpflicht angelegt; denn es wird ja von den Beteiligten an „Fridays For Future“ zu einem Schulstreik aufgerufen. Eine Beurlaubung zur Teilnahme an einem Schulstreik ist regelmäßig nicht möglich.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das passt aber super zu dem Projekttag!)

Präsident André Kuper: Eine weitere, letzte Nachfrage stellt der Abgeordnete Kollege Ott.

Jochen Ott (SPD): Mir fällt dabei vor allen Dingen das Zitat vom Lösen der Bahnsteigkarte ein, wenn es um Revolutionen geht.

Aber meine ernsthafte Frage, Frau Ministerin, ist die: Halten Sie es nicht für eine riesige Chance, angesichts dieser Proteste der Jugendlichen über das Thema „Klimawandel“, aber auch über das Thema „Freiheit im Netz“ und über andere Themen in einem guten Politikunterricht in den Schulen zu sprechen und den Unterricht dazu zu nutzen, Kinder zu demokratischen Staatsbürgern in diesem positiven Sinne zu erziehen?

(Daniel Sieveke [CDU]: Meine Güte!)

Präsident André Kuper: Frau Ministerin, bitte.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Lieber Herr Ott, die Frage kann ich mit einem klaren Ja beantworten.

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Mir liegt zu dieser mündlichen Anfrage keine weitere Wortmeldung vor. Wir haben auch mittlerweile die Zeit der

Fragestunde um knapp zehn Minuten überschritten. Das heißt, die noch ausstehende

Ich rufe nun die

Mündliche Anfrage 36

der Frau Abgeordneten Verena Schäffer

und die

Mündliche Anfrage 37

des Herrn Abgeordneten Stefan Zimkeit auf.

Wie mit Frau Schäffer und Herrn Zimkeit gerade im Hintergrund besprochen, werden die beiden Fragen in der nächsten Fragestunde beantwortet.

Ich rufe dann auf:

8 Rechtsgrundlage für Videoüberwachung in Schlachthöfen schaffen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5065

Als erstem Redner erteile ich für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Kollegen Schick das Wort. Bitte schön.

Thorsten Schick (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ob Fleisch zu einem Essen gehört, darüber darf man mit Recht streiten. Dagegen ist unstrittig, dass Tiere nicht leiden dürfen. Deshalb sind Bilder, wie sie aus einzelnen Schlachthöfen veröffentlicht worden sind, aus unserer Sicht mehr als bedenklich.

Die NRW-Koalition möchte deshalb die gemeinsame Bundesratsinitiative der Landwirtschaftsministerinnen Ursula Heinen-Esser und Barbara Otte-Kinast zum Einsatz von Videoüberwachung in Schlachthöfen unterstützen. Auf diese Weise können Verstöße gegen den Tierschutz dokumentiert und anschließend auch effektiv verfolgt werden.

Die Umsetzung der Bundesratsinitiative in geltendes Recht wäre ein wichtiger Beitrag für mehr Tierschutz in Deutschland, denn verantwortungsvoller Umgang mit Tieren hört nicht im Stall auf, sondern er besteht aus unterschiedlichen Bausteinen.

Ich bin mir sicher, dass wir damit dem Wunsch der ganz großen Mehrheit der Verbraucherinnen und Verbraucher nachkommen. Ihnen ist es nämlich nicht egal, ob Tiere in Schlachthöfen respektvoll behandelt werden oder nicht. Das gilt für Menschen, die gerne Fleisch essen, genauso wie für Vegetarier oder Veganer.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass die Lösung des Problems nicht ganz einfach ist. Mit Recht weisen Vertreter der Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten darauf hin, dass auch die Persönlichkeitsrechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Schlachthöfen zu beachten sind.

In entsprechenden Presseveröffentlichungen machen die Gewerkschaftsvertreter deutlich, dass auch Mitarbeiter in Schlachthöfen ein Recht darauf haben, ungestört zu arbeiten und nicht die ganze Zeit einer fortlaufenden Überwachung durch den Chef ausgesetzt zu sein.

Um Rechtssicherheit zu schaffen, muss eine Regelung zur Videoüberwachung in Schlachthöfen deshalb klare und nachvollziehbare Vorgaben für die Erhebung, Speicherung und Verwendung des aufgezeichneten Materials haben. Außerdem muss klar bestimmt sein, wer die Daten abrufen darf, wer also zum Kreis der Abrufberechtigten gehört und wann die gespeicherten Daten gelöscht werden müssen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Darüber hinaus muss festgelegt werden, welche Konsequenzen aus Verstößen gezogen werden und wie die entsprechenden Kosten gedeckt werden können.

Die rechtliche Umsetzbarkeit der Videoüberwachung in Schlachthöfen würde erleichtert, wenn die Dokumentation auf besonders sensible Bereiche konzentriert wird.

Wir müssen dort ansetzen, wo in der Vergangenheit Verstöße gegen den Tierschutz aufgezeichnet wurden. Hierzu zählen die Bereiche der Anlieferung und die Betäubung der Tiere. Die veröffentlichten Bilder aus den in Rede stehenden Schlachthöfen legen nahe, dass hier der Handlungsbedarf am größten ist.

Technische Entwicklungen helfen, juristische Einwände zu entschärfen und den Forderungen unterschiedlich beteiligter Gruppen gerecht zu werden. Modernere Kamertechnik und der Einsatz künstlicher Intelligenz machen eine kontinuierliche Beobachtung durch Mitarbeiter überflüssig.

Moderne Technik kann Hinweise geben, wann eine persönliche Überprüfung notwendig wird. Durch den Einsatz moderner Verfahren kann es gelingen, die Schutzrechte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie weiterer Personen wie etwa Veterinären und Veterinärinnen, die sich ebenfalls in Schlachthöfen aufhalten, sicherzustellen.

Für mich ist die Videoüberwachung in Schlachthöfen eine Chance. Durch die veröffentlichten Bilder einzelner Betriebe hat das Image einer ganzen Branche gelitten.

Deshalb bin ich mir sicher, dass von der Videoüberwachung gerade Betriebe profitieren, die sich verantwortungsvoll verhalten. Sie können auf diese Weise